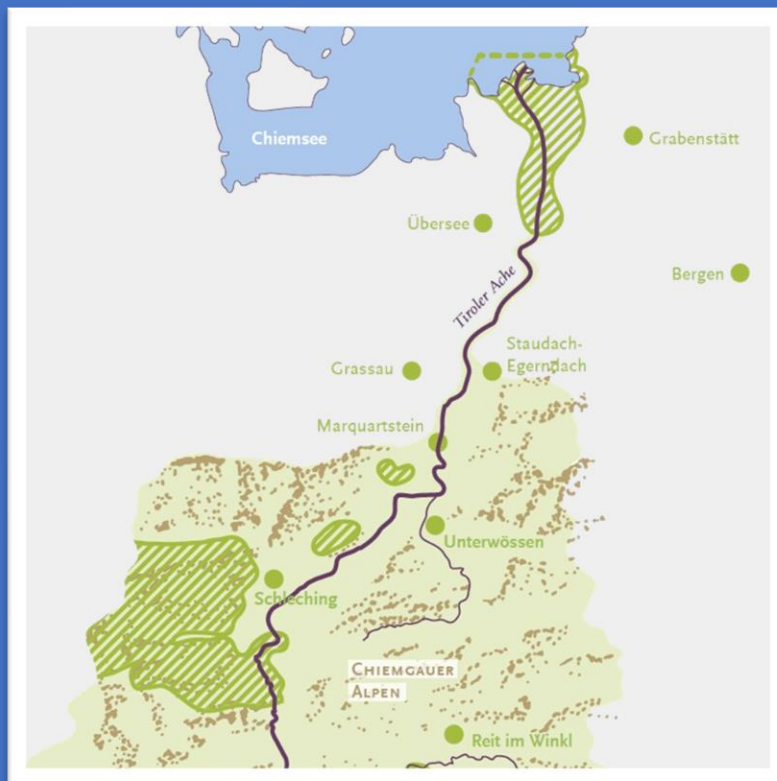


# GEMEINSAME RESOLUTION DER GEMEINDEN DES ÖKOMODELLS ACHENTAL ZUM THEMA WOLF



Herausgeber: Oekomodell Achantal  
Eichelreuth 17, 83224 Grassau

# Inhalt

<b>1. Hintergrund.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen.....</b>	<b>1</b>
<b>3. Grenzen der Prävention gegen Wolfsübergriffe in den Bayerischen Alpen .....</b>	<b>3</b>
3.1. Zäune .....	3
3.2. Aufstallung in der Nacht.....	3
3.3. Einsatz von Herdenschutzhunden .....	3
3.4. Behirtung von Schafen tagsüber .....	3
3.5. Fazit .....	3
<b>4. Einschätzung der Situation .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Forderungen zum weiteren Vorgehen .....</b>	<b>4</b>
4.1. Klärung offener Rechtsfragen .....	4
4.2. Konkretisierung der Umsetzung der derzeit bereits möglichen Entnahme einzelner Wölfe .	4
4.3. Installation eines Beraterteams für ‚große Beutegreifer‘ .....	5
4.4. Umsetzungskonzept für die eventuelle Entnahme .....	5

## 1. Hintergrund

Die Landschaft im bayerischen Alpenraum wird seit Jahrhunderten und auch heute noch durch bäuerliche Familienbetriebe geprägt. Häufig sind Almen ein wesentlicher Teil der Betriebsfläche der oft im Nebenerwerb geführten Betriebe. Anders als in den Zentralalpen mit ihren ausgedehnten Almweiden, oft im Bereich über der Baumgrenze und von nicht selten mehreren 100 Hektar Fläche, handelt es sich bei unseren Almen am Rand der Nordalpen meist um Rodungsflächen mit beschränkter Ausdehnung.

Im *oberbayerischen* Alpenraum werden die Almen heute extensiv bewirtschaftet und überwiegend mit Jungvieh bestoßen. Diese Form der Bewirtschaftung ist die Grundlage für ein besonders hohes Maß an Biodiversität. Die Beweidung mit Schafen spielt nur im Berchtesgadener Talkessel und besonders im Werdenfeller Land eine wesentliche Rolle. Allerdings werden in talnahen Lagen zunehmend Schafe und zum Teil auch Ziegen für das Offenhalten extensiv genutzter Flächen eingesetzt.

Im *Allgäu* gibt es ebenfalls große Gemeinschaftsalmen, auf denen Hartkäse erzeugt wird. Diese Almen werden vergleichsweise intensiv von Hirten und Käsern betreut. Diese regionalen Unterschiede in der Bewirtschaftung und Betreuung der Almen spielen eine wesentliche Rolle hinsichtlich realistischer umsetzbarer Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor großen Beutegreifern.

Präventionsmaßnahmen wie der Einsatz von Herdenschutzhunden und das tägliche Einstellen der besonders gefährdeten Schafe, Ziegen und Kälber in der Nacht setzen die feste Anstellung von Hirten voraus. Sie werden auf den oft mehrere 100 Hektar umfassenden Hochalmen der Schweiz, in Norditalien und in den französischen Alpen zum Teil erfolgreich eingesetzt, sind aber auf den kleinflächigen und zugleich stark von Touristen frequentierten Almen in Oberbayern nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Zudem sind wenige Almflächen in den nördlichen Kalkalpen wolfsicher zäunbar.

Seit einigen Jahren gelangen regelmäßig Jungwölfe der angrenzenden Wolfspopulationen in Mittel- und Norddeutschland, dem Balkan und insbesondere aus den Südalpen in den bayerischen Alpenbogen. Wiederholt wurden in unterschiedlichen Regionen der Bayerischen Alpen und mehrfach auch im Chiemgau Schafe von Wölfen gerissen. Namhafte Experten gehen davon aus, dass auf Grund der wachsenden Populationen in Mittel- und Norddeutschland sowie in den italienischen und französischen Alpen in den nächsten Jahren immer häufiger Wölfe die Bayerischen Alpen erreichen werden und es in absehbarer Zeit auch zur Rudelbildung kommen wird.

## 2. Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

Der Wolf unterliegt in Deutschland dem Naturschutzrecht und ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. a) BNatSchG eine streng geschützte Art. Das Nachstellen oder Töten ist nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verboten und mit erheblichen Bußgeldern bewehrt. Die Entnahme von Einzeltieren in streng geregelten Einzelfällen ist möglich. Hybriden müssen seit der entsprechenden Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2020 entnommen werden.

Maßgeblich für den Schutzstatus ist europäisches Recht in Form der FFH-Richtlinie. Für Deutschland, Österreich, Italien und die Mehrheit der übrigen EU-Staaten gilt die Zuordnung in die Anhänge II und IV. In einigen EU-Ländern, unter anderem im Baltikum, Griechenland und Bulgarien, ist der Wolf auf Grund des günstigeren Erhaltungszustands dem Anhang V zugeordnet.

Das ermöglicht grundsätzlich ein über die Entnahme von Einzeltieren hinausgehendes aktives Bestandsmanagement innerhalb definierter Regeln (Quelle: „Wildtiermanagement Wolf“ des Aktionsbündnisses Forum Natur, Jan 22).

Grundlage für die Einschätzung laut FFH-Richtlinie ist nicht der Erhaltungszustand *der Art*, sondern *der jeweiligen Subpopulation* (Quelle: „Bayerischer Aktionsplan Wolf“, Stand März 2019, Seite 14).

In Deutschland sind zwei Subpopulationen relevant:

Die zentraleuropäische Population in Verbindung mit Westpolen und die westalpine Population mit Rudeln in der Schweiz, Norditalien und Südfrankreich (Quelle: „Bayerischer Aktionsplan Wolf“, Seite 14).

Im deutschen Anteil der westalpinen Population gibt es derzeit kein zu bewertendes Vorkommen. Da es sich bei den Bayerischen Alpen nach den FFH-Vorgaben um einen potenziell geeigneten Wolfslebensraum handelt, setzt dies der Entnahme einzeln zuwandernder Tiere sehr enge Grenzen.

Das BNatSchG enthält allerdings bisher auch noch keine Regelung für den Fall, dass eine der in Deutschland relevanten Teilpopulationen einen günstigen Erhaltungszustand aufweist. Ein *aktives Bestandsmanagement* wäre also in Deutschland auch in diesem Fall rechtlich derzeit gar nicht möglich, obwohl das EU-Recht dies zuließe.

### **Situation in anderen EU-Ländern**

Die EU-Länder **Polen und Litauen** verzichten auf ein Bestandsmanagement *trotz Listung in Anhang V*. Das heißt, auch dort gibt es nur Einzelentnahmen nach entsprechender Prüfung.

In Finnland, der **Slowakei, Estland, Lettland, Griechenland und Bulgarien** wird der Wolf als im Anhang V gelistete Art bejagt.

In **Schweden** wird der Wolf *im Anhang IV* geführt. Dennoch führt man dort eine quotenbasierte Lizenzjagd sowie ‚Schutzjagden‘ durch. Ein Vertragsverletzungsverfahren wurde von der EU eingeleitet. Dieses ruht derzeit. Hintergrund für das Handeln der schwedischen Regierung ist unter anderem, dass die Bejagung dem Schutz der indigenen Bevölkerung der Samen und deren Kultur der Rentierhaltung dienen soll.

Alle übrigen Länder, in denen der Wolf in Anhang IV gelistet ist und Wölfe vorkommen, verfahren wie die Bundesrepublik Deutschland (Quelle: „Wildtiermanagement Wolf“, AFN 3. Auflage).

### 3. Grenzen der Prävention gegen Wolfsübergriffe in den Bayerischen Alpen

Präventiver Herdenschutz ist grundsätzlich im Rahmen der derzeitigen Rechtslage der zentrale Baustein des Wolfsmanagements in Bayern. Allerdings sind die im „*Bayerischen Aktionsplan Wolf*“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschlagenen Maßnahmen (Seite 31) im Bereich der oberbayerischen Alpen nur sehr eingeschränkt umsetzbar.

#### 3.1. Zäune

Für Schafhalter mit Koppelschafhaltung in talnahen Lagen (ein Großteil der Schafhalter im oberbayerischen Alpenraum) stellen Elektrozaunnetze und elektrifizierte Zäune mit vier Litzen ein durchaus praktikables Mittel zur wolfssicheren Zäunung ihrer Weideflächen dar. Das gilt auch für die Rinderhaltung auf Wiesen und Talweiden. Der Großteil der Almflächen ist hingegen als nicht zäunbar einzustufen.

#### 3.2. Aufstallung in der Nacht

Aufstallungen sind nur in Einzelfällen, zum Beispiel auf den großen Sennalpen im Allgäu, denkbar. Die meisten Almgebäude in Oberbayern bieten räumlich gar nicht die Möglichkeit einer täglichen Aufstallung. Der Aufwand für das tägliche Zusammentreiben der Tiere und das erforderliche Anbinden in den Ställen wäre zudem insbesondere bei Almen ohne permanente Behirtung nicht leistbar.

#### 3.3. Einsatz von Herdenschutzhunden

Der Einsatz von Herdenschutzhunden, wie er z. B. auf sehr weitläufigen Schaf- und Ziegenalmen in der Schweiz praktiziert wird, ist im bayerischen Alpenraum allenfalls in einigen wenigen Einzelfällen in Kombination mit einer zuverlässigen Behirtung möglich.

Unsere kleinflächigen Almen bieten kaum Möglichkeiten für ein unfallfreies Nebeneinander von Touristen und Herdenschutzhunden. Die Haltung von mindestens zwei Hunden für Herden von oft nur 10-30 Rindern würde für die meisten Almbauern zudem einen völlig unverhältnismäßigen Aufwand darstellen.

#### 3.4. Behirtung von Schafen tagsüber

In den Bayerischen Alpen, wo mit Ausnahme des Werdenfelser Landes meist kleine Gruppen von Schafen mit den Rindern aufgetrieben werden, erscheint die Anstellung von Hirten nicht praktikabel. Auch in der Schweiz, Frankreich und in Italien wird diese Möglichkeit lediglich bei großen Schaf- und Ziegenherden umgesetzt.

#### 3.5. Fazit

Eine erfolgreiche Umsetzung der gängigen Präventivmaßnahmen ist im Bayerischen Alpenraum nur im Rahmen einer Erstellung wolfssicherer Zäune für die *Koppelschafhaltung* auf den *talnahen Weiden* mit Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen möglich.

Der Großteil der **oberbayerischen Almen** ist hingegen weder wolfsicher einzäunbar noch kommt der Einsatz von Herdenschutzhunden in Betracht. Auch das nächtliche Einstellen kann nur in Einzelfällen umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund kommt es bereits regelmäßig, insbesondere bei Schafen, zu Übergriffen durch durchziehende Wölfe. Von Seiten der Landwirte besteht die Sorge, dass sich nach einer Etablierung von Rudeln auch die Übergriffe auf Rinder und Pferde häufen werden.

Das Ausschöpfen aller möglichen Präventivmaßnahmen erscheint nur möglich, wenn kompetente Ansprechpartner für die Landwirte zur Verfügung stehen und eine intensive Beratung, zugeschnitten auf die einzelbetrieblichen Verhältnisse, erfolgt.

## 4. Einschätzung der Situation

Die eng begrenzten Möglichkeiten präventiver Maßnahmen im Berggebiet, das immer häufigere Zuwandern von Einzelwölfen und wenig Klarheit in der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ggf. Wölfe entnommen werden können, haben zu einer starken Verunsicherung der Almbauern und Almbäuerinnen geführt. Weniger die akute Gefährdungslage, als das Gefühl ‚im Stich gelassen‘ zu werden, wird mittelfristig auch zur Aufgabe von Almen führen.

## 5. Forderungen zum weiteren Vorgehen

Um dem entgegenzutreten, ergibt sich aus unserer Sicht in folgenden Punkten ein akuter Handlungsbedarf:

### 4.1. Klärung offener Rechtsfragen

Ist es erforderlich, dass für den geforderten ‚günstigen Erhaltungszustand‘ der westalpinen Population über die italienischen und französischen Alpen hinaus auch unmittelbar im bayerischen Alpenraum ein flächiges Wolfvorkommen vorhanden ist, bevor ein geregeltes Bestandsmanagement erfolgen kann? Ist dies der Fall, sollte man das gegenüber den betroffenen Landwirten transparent kommunizieren.

### 4.2. Konkretisierung der Umsetzung der derzeit bereits möglichen Entnahme einzelner Wölfe

Im „Bayerischen Aktionsplan Wolf“ (Seite 43) ist grundsätzlich vorgesehen, dass Wölfe, die in nicht schützaren Gebieten Nutztiere töten oder Herdenschutzzäune überwinden, bei Wiederholungsgefahr entnommen werden können.

Eine erfolgreiche Umsetzung dieser sinnvollen Vorgehensweise ist nur denkbar, wenn im Vorfeld sowohl für die Entscheidungsfindung als auch für die eventuelle erforderliche Entnahme funktionsfähige Strukturen geschaffen werden. Diese müssen den Betroffenen bekannt sein und ein schnelles Handeln ermöglichen. Dabei muss ein konkreter Handlungsablauf bis zur Entscheidung für die Entnahme definiert werden sowie eine klare Festlegung erfolgen, welcher Personenkreis die Entnahme professionell durchführt.

#### 4.3. Installation eines Beraterteams für ‚große Beutegreifer‘

Eine proaktive Beratung der Bergbauern würde helfen, alle sachlich und wirtschaftlich sinnvollen Präventionsmaßnahmen vor einem etwaigen Wolfsübergriff umzusetzen.

Zudem sollte das Team vor Ort die Entscheidung über die eventuelle Erforderlichkeit einer Entnahme prüfen und gegebenenfalls die Maßnahmen der Umsetzung fachlich begleiten.

Sinnvoll wäre ein Team von je einem Experten/einer Expertin aus der Umwelt- und der Landwirtschaftsverwaltung, die diese Aufgabe übernehmen. Sie sollten zudem als Vertrauenspersonen in allen übrigen Fragen zum Thema Wolf und große Beutegreifer im Allgemeinen fungieren und Ansprechpartner für die am Thema interessierten Verbände sein.

#### 4.4. Umsetzungskonzept für die eventuelle Entnahme

Ist die Entscheidung über die Entnahme gefallen, müssen im Vorfeld Handlungsanweisungen und Strukturen geschaffen werden, die eine professionelle arten- und tierschutzgerechte Durchführung erwarten lassen. So erfolgt zum Beispiel in Frankreich die Entnahme durch eigens für diese Aufgabe vom Staat angestellte Berufsjäger, in der Schweiz durch die staatlichen Wildhüter.

Die Bürgermeister/-in der Ökomodell Achantal Gemeinden:

Stefan Schneider

Bürgermeister Bergen im Chiemgau

Andreas Scheck

Bürgermeister Marquartstein

Martina Gaukler

Bürgermeisterin Staudach-Egerndach

Ludwig Entfellner

Bürgermeister Unterwössen

Stefan Kattari

Bürgermeister Grassau

Herbert Strauch

Bürgermeister Übersee

Gerhard Wirnshofer

Bürgermeister Grabenstätt

Josef Loferer

Gemeinde Schleching

Matthias Schlechter

Bürgermeister Reit im Winkl